



Zeven, 5/27/2022

<b>Beschlussvorlage Gemeinde Gyhum</b>		<b>Nr. G/037/2021-26</b>
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Termin</b>
Sozialausschuss Gyhum		07.06.2022
Verwaltungsausschuss Gyhum		14.06.2022
Gemeinderat Gyhum		28.06.2022

### **TOP: Ratsantrag der CDU- Fraktion zur Einrichtung eines Familienbeirates in der Gemeinde Gyhum**

- Anlagen:
1. Antrag der CDU- Fraktion vom 26.01.2022.
  2. Auszug aus dem NKiTaG

#### **Sachverhalt/Begründung:**

Am 26.01.2022 hat die CDU- Fraktion im Rat der Gemeinde Gyhum die Erstellung eines Konzeptes zur Einrichtung eines Familienbeirates für die Gemeinde Gyhum beantragt.

Ziel dieses Antrages soll sein, die Abläufe in der Kinderbetreuung in der Gemeinde Gyhum zu optimieren und die Eltern in einen Austausch einzubinden. Zur Besetzung wurde der Vorschlag gemacht, dass der Beirat je aus einem Elternvertreter und einem Mitarbeiter jeder Kita, sowie einer Vertreterin der Grundschule Elsdorf aus der Gemeinde Gyhum bestehen solle. Weiterhin sollen die jeweiligen Fraktionssprecher des Gemeinderates, der Vorsitzende des Sozialausschusses und eine Vertretung aus der Gemeinde daran teilnehmen. Eine zu wählende Vorsitzende soll dann als hinzugewähltes Mitglied einen Sitz im Sozialausschuss der Gemeinde Gyhum erhalten.

Aus Sicht der Verwaltung wäre die Einrichtung eines **Gemeindeelternrates** nach § 16 Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) zweckmäßig. Hier besteht nach § 16 Absatz 2 die Möglichkeit einen Gemeindeelternrat aus den Elternvertretern der gemeindeeigenen Kindertagesstätten zu bilden. Weitere Mitglieder aus Politik, Verwaltung, Schulträgerschaft und Einrichtung sind hier nicht vorgesehen. Ein gewählter Vertreter aus dem Gemeindeelternrat könnte durch den Rat der Gemeinde Gyhum als hinzugewähltes Mitglied für den Sozialausschuss gem. § 71 NKomVG bestimmt werden. Somit kann ein Meinungsbild aus den Kindertagesstätten direkt in Sozialausschuss getragen werden.

Weiterhin besteht die Möglichkeit pro Kita einen **Beirat** zu bilden. Der Beirat besteht aus den Gruppensprechern der jeweiligen Einrichtung, der Leitung und Vertretern des Trägers. Dieser Beirat kann regelmäßig, beispielsweise halbjährlich tagen und ist, wenn vorhanden, laut Gesetz unter anderem bei folgenden Punkten zu beteiligen:

1. Aufstellung und Änderung des pädagogischen Konzeptes
2. Einrichtung und Schließung von Gruppen
3. Festlegung der Zahl der aufzunehmenden Kinder, sowie Grundsätze für die Aufnahme von Kindern
4. Festlegung der Zeiträume von Kern- und Randzeit.

Wichtige Entscheidungen sollen im Benehmen mit dem Beirat erfolgen. Der Beirat kann weiterhin auch Vorschläge oben genannten Angelegenheiten sowie zur Verwendung der Haushaltsmittel und zur Regelung der Kostenbeteiligung der Erziehungsberechtigten in der Kindertagesstätte machen



Aufgrund des bevorstehenden Wechsels einiger Kinder in die Schule und bevorstehender Elternvertreterwahlen in den einzelnen Kindertagesstätten, empfiehlt sich eine Einrichtung im kommenden Betreuungsjahr 2022/2023 nach den entsprechenden Wahlen in den Einrichtungen.

**Finanzielle Auswirkung:**

Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Gyhum beschließt die Einrichtung eines Gemeindeelternrates nach den gesetzlichen Vorgaben des NKiTaG zum Betreuungsjahr 2022/23. Er beschließt weiterhin, dass ein gewählter Vertreter dieses Organs den Sozialausschuss der Gemeinde Gyhum beratend unterstützt.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3				Gemeindedirektor	